



# Feuerschutzreglement der Gemeinde Hundwil

## Anhang zum Feuerschutzreglement der Gemeinde Hundwil

### Feuerwehr-Einsatzkosten gemäss Art. 17

Erlass eines Tarifes über die verrechenbaren Einsatzkosten ab dem Jahre 2014

#### 1. Entschädigungen für Hilfeleistungen

##### a) Personal

1. Einsatz für Löscheinsätze	Fr. 30.-- pro Stunde/Person
Einsatz für technische Hilfeleistungen	Fr. 50.-- pro Stunde/Person
2. Retablieren	Fr. 50.-- pro Stunde/Person
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden	nach Aufwand
4. Verkehrs- und Ordnungsdienst	Fr. 30.-- pro Stunde/Person

##### b) Einsatzmittel

	Grundgebühr je Einsatz	Einsatzkosten je Stunde
1. Feuerwehrfahrzeuge über 3,5t	Fr. 200.--	Fr. 60.--
2. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5t	Fr. 50.--	Fr. 20.--
3. Zugfahrzeuge	Fr. 100.--	Fr. 30.--
4. Schlauchausleger mit 500m Schlauch	Fr. 100.--	Fr. 30.--
5. Motorspritze (alle Typen)	Fr. 30.--	Fr. 15.--
6. Private Hilfeleistungsfahrzeuge	Verrechnung gemäss Tarif Eigentümer	
7. Hilfeleistungen der Stützpunktfeuerwehr, Ortsfeuerwehren, Organisationen, Private	Verrechnung gemäss Rechnungsteller	

##### c) Ausrüstung inkl. Retablierung

1. Atemschutzgeräte je Stück	Fr. 25.--	Fr. 0.--
2. Allgemeines Verbrauchsmaterial	zu den Selbstkosten	
3. Belüftungsgeräte	Fr. 0.--	Fr. 20.--
4. Tauchpumpen und Wassersauger	Fr. 20.--	Fr. 10.--
5. Feuerwehrschräume 75/55/40 mm pro Stück à 20m	Fr. 20.--	Fr. 0.--
6. Mobiles Stromaggregat	Fr. 0.--	Fr. 20.--
7. Gemietete oder angeforderte Geräte	Verrechnung gemäss Rechnungsteller	
8. Kilometerentschädigung für Privatfahrzeuge		
- Personen- und Materialtransporte	Fr. 0.70 pro km	
- Fahrzeuge mit Anhänger	Fr. 2.-- pro km	
9. Ölschwimmsperre, je 10 m Länge und Einsatztag	Fr. 30.--	Fr. 0.--

#### 2. Entschädigung bei Fehlalarmen

##### a) Fehlalarmierung durch Brandmelder- und Sprinkleranlagen

1. Feuerwehren die gemäss dem Alarmstufenplan aufgeboden werden, werden von den verschiedenen aufgebodenen Ortsfeuerwehren gemäss ihrem Tarif weiter verrechnet.		
2. 1. Fehlalarm	Fr. 0.--	Fr. 0.--/AdF
jeder weiterer ab 1. Fehlalarm innerhalb 1 Jahr	Fr. 500.--	Fr. 30.--/AdF



## Feuerschutzreglement der Gemeinde Hundwil

---

b) mutwillige Fehlalarmierung Fr. 500.-- Fr. 30.--/AdF

### 3. Ermässigung

Bei Längeren, ununterbrochenen Einsätzen werden die Entschädigungen nach Pos. 1 Lit. b und c ermässigt

- a) vom 3. bis zum 30. Tag
- b) ab dem 31. Tag

um 25 %  
um 50 %

### 4. Ersatzbeschaffungen

Für einsatzbedingte Ersatz- und Neuanschaffungen von Ausrüstungs- und Verbrauchsmaterialien sowie für Reparaturen und Retablierung durch Dritte werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

### 5. Sicherungs- und Behebungsmassnahmen

Kosten für Massnahmen, welche die Einsatzkräfte zur Verhinderung oder Abwehr einer unmittelbar drohenden Einwirkung sowie zu deren Feststellung und Behebung trifft, können nach den Ansätzen von Pos. 1 in Rechnung gestellt werden.

### 6. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird in Verfügungsform mit Rechsmittelbelegung durch die Gemeindekasse eröffnet.

Aufgrund des durch den Gemeinderat genehmigten Tarifs und des Rappports des Feuerwehrkommandos hat die Gemeindekasse die Rechnung zu verfügen. Einspracheinstanz ist der Gemeinderat.